Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bodenwöhr (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 30.11.2023

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Bodenwöhr folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bodenwöhr (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 25. März 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 a entfällt ersatzlos.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bodenwöhr, 18.12.2023

Gemeinde Bodenwöhr

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister